



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 87.

Schlawe, den 31. Oktober.

1882.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 362) Aus Anlaß eines zu meiner Kenntniß gelangten bedauerlichen Unfalls, welcher von den betreffenden Persönlichkeiten indessen eigens verschuldet worden ist, bringe ich dem theilhabenden Publikum hiermit in Erinnerung, daß laut Kreisblattsbekanntmachung vom 22. August d. Js. (Kr.-Bl. No. 68) der öffentliche Weg von dem Dorfe Ruffhagen über das sogenannte Brecker Sandfeld bis zum Dorfe Breeß wegen des Chausseebaues polizeilich gesperrt und es daher verboten ist, diesen Weg zu befahren. Ich weise ferner auf die polizeilichen Sperrungs-Verfügungen vom 19. August d. Js. (Kreisblatt No. 68) und vom 27. October d. Js. im heutigen Kreisblatt hin.

Diese vorübergehenden Sperrungen lassen sich mit Rücksicht auf den Bau nicht vermeiden.

Doch mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß, wo es nachgelassen worden ist, das fertige Chausseeplanum benutzen, diese Benutzung selbstverständlich in vorsichtiger Weise stattzufinden hat, damit einerseits Unglücksfälle, andererseits Beschädigungen des Bauwerks vermieden werden. Wer unvernünftig fährt, wird zur Verantwortung gezogen werden, und wie ich bereits früher bekannt gegeben, daß dem Kreise Schlawe bezüglich der neuen Chaussee die fiscalischen Vorrechte bereits verliehen worden sind, mithin die chausseepolizeilichen Bestimmungen auf dieselbe, soweit sie thatsächlich dem Verkehre bereits zuwendung finden. Abgesehen davon, daß durch die im heutigen Kreisblatt republikirte Verordnung des Herrn Kreispräsidenten die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Benutzung der Chausseen während der Dunkelheit bestimmt vorgeschrieben ist, sehe ich mich veranlaßt noch besonders im eigensten Interesse die wohlmeinende Warnung an das theilhabende Publikum zu richten, weder die gesperrten Strecken der neuen Chaussee zu befahren, noch da, wo das Planum befahren werden darf, dies in der Dunkelheit ohne Laterne zu thun.

Die Ortsvorstände der theilhabenden Gegend haben diese Verordnung in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Schlawe, den 28. October 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 363) **Polizeiverordnung.** Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni (1875 G.-S. S. 335) und der §§ 5, 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Pommern verordnet was folgt:

§ 1. Alles Last-, Arbeits-, Markt- und Gewerbe-Fuhrwerk muß bei dem Verkehre auf öffentlichen Wegen mit dem Namen oder der Firma und dem Wohnort des Besitzers bezeichnet sein. Diese Bezeichnung muß an der linken Seite des Fuhrwerks, entweder an diesem selbst oder an einer dort befindlichen Tafel in deutlicher Schrift und mit Buchstaben von mindestens 5 Centimeter Höhe dergestalt angebracht sein, daß dieselbe beständig sichtbar ist.

§ 2. Ländliches Arbeitsfuhrwerk innerhalb der Feldmark des Heimathsortes unterliegt der vorstehenden Verpflichtung nicht.

§ 3. Auf Chausseen haben alle Fuhrwerke in den Monaten September, October, November, Dezember, Januar, Februar, März und April und zwar

im September und April von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens,

im October und März von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens,

im November, Dezember, Januar und Februar von 5 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens

in einer Laterne wohl verschlossenes, hellbrennendes Licht an der linken Vorderseite zu führen.

§ 4. Das Befahren der Chausseen mit zwei an einander gekoppelten Wagen, deren Gesammtlänge mehr als 20 Meter beträgt, sowie das Befahren der Chausseen mit mehr als zwei an einander gekoppelten Wagen ist verboten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden an dem Führer des Fuhrwerks mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 6. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1879 in Kraft, und verlieren mit diesem Zeitpunkt diesen Gegenstand betreffenden Polizei-Verordnungen, insbesondere

die Amtsblatts-Verordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 29. Juli 1845 (Stück 32 des Amtsblatts von 1845)

die Amtsblatts-Verordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 20. März 1857 (Stück 13 des Amtsblatts von 1857)

die Amtsblatts-Verordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 26. November 1867 (Stück 49 des Amtsblatts von 1867)

die Polizei-Verordnung für den Kreis Rügen vom 30. März 1875

die Polizei-Verordnung für den Kreis Demmin vom 28. September 1875

die Polizei-Verordnung für den Kreis Franzburg vom 18. Mai 1877

die Polizei-Verordnung für den Kreis Randow vom 3. Juli 1877

die Polizei-Verordnung für die Stadt Stargard vom 3. Januar 1878

die Polizei-Verordnung für die Stadt Stettin vom 24. Januar 1878

die Polizei-Verordnung für den Kreis Cöslin vom 29. Juli 1878
 die Polizei-Verordnung für den Kreis Pyritz vom 1. September 1878
 ihre Gültigkeit.

Stettin, den 29. October 1878.

Der Ober-Präsident.

No. 364) Die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Steuerhalbjahr 1882/83 sind von Königlich Regierung festgesetzt worden und können dieselben nebst den Klassensteuer-Rollen u. s. w. für 1882/83 und Zu- und Abgangslisten für das II. Halbjahr 1881/82 aus meinem Bureau abgeholt werden.

Nach Berechnung mit den Steuerpflichtigen haben die Ortsvorstände die Listen sorgfältig aufzubewahren.

Bei mehreren Listen wären wiederum die Beläge zur Begründung der Zu- und Abgänge bezw. die Einkommen Nachweisungen über die im Laufe des Jahres neu veranlagten Personen nicht vollzählich beigebracht. Das Fehlen der Beläge ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß — wie dies hier und da noch geschieht — die Beläge den Steuererhebern den Steuerpflichtigen selber zur weiteren Beforgung mitgegeben werden, so daß die betreffenden Ortsvorstände sehr häufig die Beläge nicht erhalten. Ich ordne hiermit wiederholt an, daß dieses Verfahren fortan nicht mehr zur Anwendung kommt, die Beläge vielmehr den betreffenden Ortsbehörden unmittelbar übersandt werden.

Diejenigen zuziehenden Steuerpflichtigen, welche ihre bisherige Besteuerung nicht nachweisen können, sind ohne Ausnahme vom Beginn des Steuerjahres ab mit dem entsprechenden Steuersatz zu veranlagern. Personen, welche wegen unvollständiger Anmeldung, nicht in die Zugangsliste aufgenommen worden, sind auf Grund der Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 21. Juli 1877 (Kreisblatt No. 74) dem Amtsvorsteher bezw. der Polizei-Verwaltung zur Bestrafung anzuzeigen. Dasselbe gilt von solchen Personen, welche die Abmeldung unterlassen.

Ich mache den Ortsvorständen bezw. Ortserhebern die Beachtung dieser Anordnungen zur strengen Pflicht und weise auf Zuwiderhandlungen nöthigenfalls mit Ordnungsstrafen unnachsichtlich rügen.

Schlawa, den 24. October 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 365) Der Rechnungsführer Schwarzenberger zu Pustamin ist zum Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Pustamin bestellungs- und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 26. October 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 366) Der Arbeitsmann Wilhelm Jäckel zu Abbau Rügenwalde ist zum Nachtwächter der Gemeinde See-Suckow bestellt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Schlawa, den 19. October 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Bekanntmachung. Behufs Ausführung des Neubaus der Chaussee Rügenwalde-Zanow, wird die zwischen Zanow und Ratonschen Gasthause in Altenhagen belegene Strecke des öffentlichen Weges bis auf Weiteres für jeglichen Verkehr gesperrt und hat Letzterer die Landstraße Göritz-Rügenwalde einzuschlagen.

Rügenwalde, den 27. October 1882.

Der Amtsvorsteher. J. B.: Junge, Bürgermeister.

Redaction: Königlich Landrathsamt in Schlawa.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. October 1882.

Versichert 59130 Personen mit	408,678,000	Mark
Baufonds	106,400,000	"
Ausgezahlte Versicherungssummen seit Eröffnung	137,930,000	"

Auf jede Normalprämie nach 5 Jahren Dividende. — Keine Aufnahmegebühren. — Gewährung von Kautionsdarlehen an Beamte. — Sofortige Auszahlung der Versicherungssumme nach Beibringung der Sterbenachweisungen.

Dividende in diesem Jahre 42 Prozent, im Jahre 1883: 43 Prozent, im Jahre 1884 voraussichtlich 44 Prozent.

Reitoprämie für 1000 Mark nach Abzug von 42 Prozent Dividende beim Eintritt im Alter von

25 Jahren: 13 M. 70 Pf.	45 Jahren: 23 M. — Pf.
30 " 15 " 30 "	50 " 27 " 40 "
35 " 17 " 20 "	55 " 33 " 30 "
40 " 19 " 70 "	60 " 41 " 50 "

Die Dividenden auf die letzten 5 Versicherungsjahre werden nach dem Aufhören der Versicherung baar nachgewährt.

Vertreter: Otto Mörke in Schlawa.

Zur bevorstehenden Weihnachts-Saison

empfehlen den geehrten Herrschaften von Schlawa und Umgegend unser assortirtes Lager sämmtlicher

Tapissiererei-Waaren,

angefang. u. musterfertiger Arbeiter jeden Genres, sowie Deckenstoffe und Decken in schöner Auswahl und neuester Geschmack. Gleichzeitig haben einzelne vorjährige Tapissiererei-Arbeiten niedrigen Preisen herabgesetzt.

Geschw. Imgart.

Um mit unseren sämmtlichen

Weißwaaren

gänzlich zu räumen, verlaufen Kragen, Stulpen, Chemisettes, Schürzen, Rüschen

u. s. w.

zu und unter dem Selbst-Kostenpreis.

Geschw. Imgart.

Einladung zum Abonnement auf



Wöchentlich
eine Nummer von je 12 Seiten
größt Folio.
Preis vierteljährl. M. 1. 95.

— Deutsches Familienbuch. —

Einunddreißigster Jahrgang (1883).

Alle 14 Tage
ein Heft von je 24 Seiten
größt Folio.
Preis pro Heft 30 Pfennig.

Abonnements auf den eben beginnenden neuen Jahrgang der „Illustrirten Welt“ nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten an gegen.

Geselligkeit.

Das erste Wintervergnügen findet am

Sonnabend den 4. November Abends 8 Uhr

statt, bestehend in

Liebhavertheater

und

Tanzkränzchen,

wozu die geehrten Mitglieder ganz ergebenst eingeladen werden.

Schlawa. den 30. October 1882.

Der Vorstand.

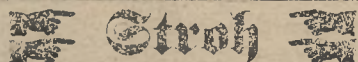


Gänserümpfe

will ich noch kaufen und bitte die Herren Gemeindevorsteher, dies bekannt zu machen.

Hermann Fuchs,
Schlawa.

Mehrere recht ordentliche Tagelöhnerfamilien finden zu Marien 1883 Wohnung auf Dom. Segenthin.



kauft ein und giebt dafür

Bau- Kean- und Nutzholz

Dom. Borkow
bei Ratteck.



Echt chinesisches
Haarfärbe-Mittel
à Fl. 2 M. 50, halbe
Fl. 1.25.

In Zeit von 5 Minuten kann man seine Haare dem Gesichte kleidsam echt färben, blond, braun und schwarz, und hinterläßt keine nachtheiligen Folgen für die Haut.

Rothe & Co., Berlin,

Fabrik cosmetischer Präparate.

Niederlage in Schlawa bei

Louis Maatz.

Zwei neue Stuhlwagen

auf Federn stehen zum Verkauf bei Schlawa.

F. Bullerjahn,
Sattlermeister.

Einige sprunghafte Wilstermarsch-Bullen

sind verkäuflich

Dom. Pustamin.

Witze und Anekdoten

z. Todlachen. Neue, reichhaltige Anekdoten-Sammlung. Zur Unterhaltung für lachlustige Leute. Sechszehn Hefte. Preis für alle 16 Hefte 80 Pf., gegen 90 Pf. in Briefmarken erfolgt Franco-Zusendung von der Körner'schen Buchhandlung in Grömt.

Bergmann's

Theerschwefel-Seife bedientend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei

H. Selke.

Draingräber

finden noch lohnende Arbeit. Näheres bei

W. Hüttmann
in Schlawa.

Zum 1. Januar 1883 wird in der Apotheke ein ordentliches u. sauberes Küchenmädchen gesucht.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 22. bis 29. October.

Geboren:

Eigentümer Hermann Papenfuß in Neu-Warschow T. Bäckermeister Gustav Peter T.

Getraut:

Eisenbahnstations-Assistent Otto Seeger mit Ida Maag. Arbeiter Albert Röske aus Jannewitz mit Wilhelmine Rubow aus Neu-Bewersdorf.

Gestorben:

Friederike geb. Pantel, Wittve des Tischlermeisters Grünewald. Johanne Abeline, T. des Schneidermeisters Carl Marschke. Jungfrau Elise Wienandt. Therese geb. Nemitz, Ehefrau des Werkführers Friedrich Grohmann.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 28. October.

Schlawa, Mügenwalde

	M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8	75	6	72
Roggen do.	5	75	4	56
Gerste do.	4	50	4	40
Hafer do.	2	75	2	34
Erbsen do.	—	—	5	—
Kartoffeln do.	1	80	1	82
Heu p. 50 Kilogr. .	—	—	1	59
Stroh das Schock .	—	—	15	—
Butter das Kilogr. .	1	95	2	20
Buchweizengr. d. Ltr.	—	23	—	35
Bier das Liter .	—	10	—	10
Branntwein d. Liter	—	40	—	40
Eier die Stiege .	—	75	—	90

Ein Frauenherz.

(Fortsetzung.)

Graf Lindenau hatte in der Stadt bereits für den Verlobten Albertinens gegolten; jetzt zerbrach man sich den Kopf darüber, zu errathen, was den Bruch verursacht habe, und Jedermann war überzeugt, daß Albertine denselben schon längere Zeit heimlich gewünscht haben müsse, da sie jetzt, wie von einer drückenden Last befreit, noch einmal so heiter erschien. Auch Frau von Emsbach wurde getäuscht; gerade ihr gegenüber wandte Albertine alle Kraft der Selbstbeherrschung an, die Zerrissenheit in ihrem Innern zu verbergen und die Mutter glauben zu machen, daß ihr Herz nichts bereue. Sowohl die Scham, jetzt, wo es doch unnütz gewesen wäre, einzugehen, daß sie bereue, als die Besorgniß, der Mutter einen schmerzlichen Kampf zu bereiten, hielt sie ab, ihr Herz zu öffnen, so sehr es auch danach dürstete. Es giebt nichts, worin sich die Kraft des Menschen größer zeigt, als in den Kampf gegen das eigene Beste, sobald die Scham diesen Kampf fordert, und bei einem Frauenherz ist diese Kraft durch die Eitelkeit gestählt, welche niemals bekennt, daß das Herz sich unwürdig der Liebe gezeigt. Das Weib fordert vom Mann, daß er seine Schwächen gut finde, seine Launen liebenswürdig und daß er ihm diese Fehler unmerklich abgewöhnt, aber es ist im Stande, Denjenigen zu hassen, der ihm den Spiegel der Wahrheit zeigt. Der Geliebte, so lange er Gluth in Wort und Blick legt, vermag das Weib spielend zu formen, ja, es formt sich selbst nach dem Bilde, welches der Geliebte von ihm in seinem Herzen trägt und dessen Züge es aus seinen zärtlichen Worten erräth; denn das liebende Weib liebt in der Seele des Mannes, wie in einem offenen Buche. Aber es giebt Frauenherzen, die noch empfindsamer, als die Mimose, nicht den Schatten eines Wölkchens ertragen, das vorüberziehend, einen Moment ihre Sonne verhüllt, und Schwüre verlangen, um immer von Neuem zu glauben. Albertine wußte sich geliebt und fühlte, daß die Liebe des Grafen ihr Herz beseligte; sie bemerkte, daß er Manches an ihr tadelte, und sie zitterte beständig, seine Liebe könne erkalten, weil sie fühlte, daß sie dieser Liebe nicht würdig sei, daß ihr Inneres dem idealen Bilde nicht gleich, welches er sich von ihr geschaffen.

Jedes Weib sucht den Mann instinktmäßig durch Kofferthei zu fesseln, jedes Weib glaubt, daß ihre äußeren Vorzüge ihm blendender erscheinen, als die inneren. Albertine war ihrer Schönheit sich bewußt und träumte, Lindenau könne ihren Reizen nicht widerstehen. Dies Bewußtsein und die innere Unruhe, der Zweifel, die Angst und ihre Liebe erzeugten das unselige Spiel; sie wollte ihn verwunden und ihm dann Balsam reichen; sie wollte ihn dahin bringen, daß er bemächtigt von ihrem Zauber seine Liebe gestand: „und dann“, dachte sie, „dann, wenn er erst dein ist, soll sein Blick dich leiten, dann willst du streben, ihm das Weib zu werden, welches er in seinen Träumen erwartet.“

Als Albertine sah, daß ihr Calcül fehlgeschlagen, ja, daß sie gerade dadurch die Fesseln gelöst, in denen sie ihn hielt, mußte neben dem Schmerz jene Bitterkeit gegen sich selbst ihr Herz erfüllen, welcher sich in eigener Marter gefällt. „Kann ich nicht glücklich sein,“ rief es in ihr, „dann ist alles Andere gleichgültig und nur Eins nöthig: die Wunde zu verbergen. Er hat dich nie geliebt!“ rief es dann schmerzlich in ihr, „sonst hätte er es fühlen müssen, daß dein Herz ihn suchte.“ Hatte sie ihm früher Schwäche vorgeworfen, um eine Entschuldigung für ihre Launenhaftigkeit zu finden, so nannte sie jetzt das Gegentheil Herzlosigkeit.

Das Gewissen warf ihr die eigene Grausamkeit vor, sie fühlte, daß sie ihn tief verletzt habe; als aber das Herz sprach: er konnte nicht anders handeln, da schmolte sie mit

dieser Stimme, weinte, schaute in den Spiegel und rief: „Er hat dich nie geliebt!“

Das Weib liebt heißer, wenn man es verwundet, es hat doch das Gefühl der Würde, aber jedes Gefühl schweigt bei ihm, wo die Liebe glüht. Es verzeiht, sobald die Liebe bittet, ja, es kennt kein süßeres Gefühl, als dieses Spiel mit Nadelstichen von Kränken und Verzeihen, als verjüngen sich dadurch die Gluth.

Lindenau hatte den Ort verlassen, er machte dadurch jede Ausöhnung unmöglich. Das erbitterte Albertinen fast noch mehr, als daß er an ihre Mutter geschrieben.

Sie erfuhr durch einen Freund Lindenau's, daß er nach der Residenz gefahren sei und dort Vorbereitungen treffe, eine Reise in fremde Welttheile zu unternehmen. „Er soll dies nicht nöthig haben,“ rief ihr Stolz, „es giebt Etwas, das noch sicherer trennt. Fürchtet er etwa, daß du ihn zurückrufen könntest?“

Albertine lachte bitter, und der Gedanke schoß in ihr auf, Lindenau's Abreise damit zu beantworten, daß sie einem Anderen die Hand reichte. Bewerber hatte sie genug. Die Mutter schaute noch immer besorgt, Albertine las in ihren Blicken, daß sie zweifelte. Was konnte die Mutter besser überzeugen und Lindenau bitterer treffen, als ihre Verlobung mit einem Anderen.

Aber wer sollte der Erwählte sein?

Albertine wußte Keinen, den sie bevorzugte; sie hatte mit Vielen getändelt, um Lindenau's Eifersucht zu erwecken; also mochte es Derjenige sein, der am wenigsten Liebe verlangte; die Hoffnung, glücklich zu werden, hatte sie ja aufgegeben.

Albertine dachte nach. Seit dem Augenblick, wo sie mit dem Gedanken vertraut geworden, ließ er ihr keine Ruhe. Sie dachte nicht an die Zukunft, dachte nicht daran, daß eine Ehe für's Leben bindet, sie dachte nur an den Tag, an dem ihre Verlobungsanzeige in den Zeitungen stehen und Lindenau das Blatt in die Hand bekommen würde.

Unter den Verehrern des schönen Mädchens waren vier, welche ihr deutlich den Wunsch zu erkennen gegeben hatten, sich um ihre Hand bewerben zu dürfen. Zuerst der Husarenoffizier Baron M . . . „Aber nein, sagte das widerstrebende Herz, „er trägt die Schuld, daß du Lindenau verletzt hast, überdem ist er eitel, hochmüthig, geckenhaft.“

„Herr v. B . . . ? nein, er ist verschuldet, er soll spielen.“

„Graf R . . . ? Der ist unausstehlich süß.“

„Baron Tiesen von der Gesandtschaft? Er ist ein Courtmacher und sucht eine reiche Frau, die zugleich repräsentirt; übrigens scheint er auch in Fräulein v. A . . . verliebt.“

(Fortsetzung folgt.)

— Nr. 5 des 9. Jahrgangs der höchst interessanten allbeliebten Illustrierten Berliner Wochenschrift „Der Bär“ Preis vierteljährlich 2 Mark, (pro Nummer von 1½—2 Bogen also nur ca. 15 Pfg.), Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin W., redigirt von Emil Dominik, hat folgenden Inhalt: Jungmeister Georg und seine Räthe, eine Erzählung aus dem Innungsleben des 17. Jahrhunderts von Hermann Heinrich (Fortsetzung); Meine erste Reise in Schlesiens Berge, Novelle von A. von Senten (Fortsetzung); Die königlichen Fabriken Spandau's von Dr. Kunze (Schluß); Johann Carl von Edenberg, der starke Mann (mit Portrait); Jagdbilder aus der Mark 1 von L. Beckmann; Ausbau der Stadtbahn; die ehemalige Stechbahn (mit Illustration); Woher der Name Berlin? Alterweibersommer; Ein Volksrathsel; Hinter'm Giechhause; Pariser Brief- und Fragekasten. Inzerate. — Probenummern des „Bär“ versendet jederzeit gratis und franco die Verlagsbuchhandlung von Gebrüder Paetel in Berlin, W. Lützowstraße 7. — Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs Expeditionen an.